



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und
Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 17.06.2024**

**Zugausfälle, Umsetzungsstand der Erbacher Erklärung und weiterer Ausbau der
Odenwaldbahn**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Die zahlreichen Ausfälle in den letzten Monaten und das mittlerweile deutlich reduzierte Angebot auf der Odenwaldbahn beeinträchtigen ihren Ruf als zuverlässiges und alltagstaugliches Verkehrsmittel im Odenwald. Nach der „Erbacher Erklärung“ zur Kapazitätssteigerung und zum Ausbau der Odenwaldbahn warten die Bürgerinnen und Bürger entlang der Trasse darüber hinaus auf die angekündigte Umsetzung dieser Maßnahmen. Die Verbesserung der Bahnverbindung in diese Region ist nötig, um die Klimaziele im Verkehrssektor zu erreichen, und den Menschen vor Ort den Umstieg auf den Umweltverbund zu ermöglichen. Daran müssen alle politisch und planerisch Beteiligten gemeinsam arbeiten.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Die Zuständigkeit für die Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV obliegt in Hessen gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) den ÖPNV-Aufgabenträgern. Die Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatus-Städte, die die Aufgabe des ÖPNV als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Damit ist der Betrieb des ÖPNV eine Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die die Aufgabenträger gemeinsam in den Verkehrsverbänden für den regionalen Verkehr und in ihren jeweiligen Nahverkehrsorganisationen für den lokalen Verkehr wahrnehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie wird das reduzierte Fahrtangebot auf der Odenwaldbahn begründet?

Der RMV führt hierzu aus, dass die derzeitige Verfügbarkeit an Fahrpersonal beim Betreiber Vias Rail GmbH einen gesicherten Betrieb mit einer größeren Zahl zu besetzender Schichten leider nicht zulasse. Im Interesse der Zuverlässigkeit und Planbarkeit für die Fahrgäste sei daher das Fahrtangebot systematisch und im Voraus reduziert worden, um für die Fahrgäste eine größere Planungssicherheit zu erreichen. Hierdurch seien die über die geplanten und im Voraus kommunizierten Ausfälle hinausgehende Ausfälle im Mai 2024 auf nahezu Null reduziert worden.

Frage 2 Mit welcher Vorlaufzeit vor Inkrafttreten erfolgte die Bekanntgabe des Ersatzfahrplans und hatten die Fahrgäste ihrer Ansicht nach ausreichend Zeit, sich darauf einzustellen?

Nach Mitteilung des RMV habe es bereits zuvor mehrfach Fahrplanabweichungen aus unterschiedlichen Gründen im Netz der Odenwaldbahn gegeben, die jeweils kurzfristig bekannt gegeben worden seien. Der aktuell geltende Ersatzfahrplan sei am 30.04.2024 mit Wirkung ab dem 01.05.2024 öffentlich bekanntgegeben worden. Davor seien zuletzt Fahrplanänderungen am 18.04.2024 für den Zeitraum 22.04.2024 bis 30.04.2024 bekannt gegeben worden. Die kurzfristige Bekanntgabe sei auf den Planungs- und Anpassungsbedarf zurückzuführen, der sich aus der Entscheidung des Betreibers zur planmäßigen Reduzierung des Fahrtangebots ergeben habe.

Frage 3 Wurden die Fahrgäste aus ihrer Sicht ausreichend informiert, auch auf analogem Weg? Bitte begründen.

Es erfolgte eine Pressemitteilung der Vias Rail GmbH am 30.04.2024. In dieser wurden Informationsquellen für die Detailinformation angegeben. Über die Zeitpunkte von entsprechenden Fahrplanaushängen an den Stationen liegen dem RMV nach seinen Angaben keine Informationen vor.

Frage 4 Wie unterstützt die Landesregierung das Ziel des geforderten zweigleisigen Ausbaus der Abschnitte Hainstadt – Seligenstadt und Langstadt – Klein-Umstadt, um eine dichtere Taktung und so eine Kapazitätssteigerung zu erreichen?

Entsprechend der von Region und RMV gemeinsam erarbeiteten „Erbacher Erklärung“ wird das Ziel der Kapazitätssteigerung auf dem Streckenast von Groß Umstadt-Wiebelsbach nach Hanau mit der Verlängerung der Bahnsteige an mehreren Stationen für den Einsatz längerer Züge erreicht. Der Einsatz längerer Züge ist ebenfalls auch auf dem Abschnitt Groß Umstadt-Wiebelsbach – Darmstadt vorgesehen. Die Verlängerung der Bahnsteige und die damit mögliche Verlängerung der Züge stellt im Vergleich zu einem zweigleisigen Ausbau im FFH-Schutzgebiet Schwarzbruch bei Seligenstadt und Landschaftsschutzgebiet Kreis Offenbach die umweltverträglichere Lösung dar. Der Abschnitt Langstadt – Klein-Umstadt würde zudem das Landschafts- und Vogelschutzgebiet „Untere Gersprenaue“ zusätzlich belasten.

Frage 5 Wie und mit welchem Zeitplan unterstützt die Landesregierung den Planungs- und Umsetzungsstand der Wiederherstellung der Begegnungsbahnhöfe Hetzbach und Mühlthal?

Die Wiederherstellung der beiden Kreuzungsbahnhöfe ist Bestandteil der Planung zum Ausbau der Odenwaldbahn als zweiten Planungsabschnitt. Da für die Herstellung der Kreuzungsbahnhöfe die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich wird, wurde die Verlängerung der Bahnsteige einschließlich der Herstellung der Elektrifizierungsiseln und die Herstellung der Kreuzungsbahnhöfe in gesonderte Planungsabschnitte unterteilt. Insbesondere die Bahnsteigverlängerungen sowie die Elektrifizierungsiseln sollen so hergestellt werden, dass sie zum Wechsel des Verkehrsvertrages fertiggestellt sind und so die Nutzung mit batterieelektrischen Fahrzeugen größerer Länge und Kapazität möglich wird.

Frage 6 Welche Änderungen und Pläne hat die Vias GmbH gegenüber der Landesregierung geäußert, damit der Zugbetrieb in Zukunft wieder zuverlässig und im vollen Umfang gewährleistet werden kann?

Frage 7 Welche Maßnahmen wurden gegen den Mangel an Fahrpersonal getroffen und bewertet die Landesregierung diese als ausreichend?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu teilt der RMV mit, dass die Vias GmbH ihre Qualifikationslehrgänge für Fahrpersonal kontinuierlich fortsetze. Ein Qualifikationslehrgang dauere annähernd ein Jahr. Somit könne die weitere Entwicklung des Personalbestandes eingeschätzt und ggf. gegengesteuert werden. Die Vias GmbH rechne gemäß ihrer Pressemitteilung vom 30.04.2024 damit, dass die Personalverfügbarkeit ab Ende Juli 2024 wieder deutlich verbessert werden könne. Dies könne zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht final eingeschätzt werden.

Frage 8 Wie ist der Planungs- und Umsetzungsstand der geplanten Bahnsteigverlängerungen entlang der Odenwaldbahn? Bitte nach Bahnhöfen aufschlüsseln.

Zur Umsetzung des vorgesehenen Betriebskonzepts auf der Odenwaldbahn sind Bahnsteigverlängerungen in Groß Umstadt-Wiebelsbach und an den Stationen auf den von dort ausgehenden Streckenästen nach Darmstadt und Hanau erforderlich. Hierfür wird eine Planungsvereinbarung zwischen der DB InfraGO als Infrastrukturbetreiberin, dem RMV und dem Land Hessen geschlossen. Die Unterzeichnung dieser Planungsvereinbarung wird kurzfristig angestrebt.

Frage 9 Wie unterstützt die Landesregierung den emissionsfreien Betrieb bzw. Die Elektrifizierung der Odenwaldbahn ab 2030? Bitte, falls nötig, nach Gleisabschnitten aufschlüsseln.

Das künftige Betriebskonzept auf der Odenwaldbahn sieht den Einsatz batterieelektrischer Fahrzeuge vor. Zum Aufladen der Batterien ist hierfür die Anlage einer Elektrifizierungsisel erforderlich, nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich zwischen Groß Umstadt-Wiebelsbach und Höchst (Odw.). Deren Planung ist Bestandteil des ersten Planungsabschnitts zum Ausbau der Odenwaldbahn, der auch die Verlängerung der Bahnsteige umfasst.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung das seitens der kvgOF vorgelegte alternative Mobilitätskonzept zwischen Hanau und Seligenstadt mit Buslinien zur Stabilisierung und Attraktivitätssteigerung der Reisenden auf der Odenwaldbahn?

Derzeit befindet sich die Aufgabenträgerorganisation RMV nach ihren Angaben in einer Abstimmung mit dem Betreiber VIAS Rail GmbH zu den Vorschlägen der kvgOF.

Wiesbaden, 17. Juli 2024

In Vertretung:
Umut Sönmez